

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IpGPK)
InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ)**

Marius Küchler, Kantonsrat OW
Elena Kaiser, Landrätin NW

Thomas Michel, Kantonsrat OW
Jonas Tappolet, Landrat NW

**Bericht zur Geschäftsprüfung 2025 des InformatikLeistungsZentrum (ILZ) der Kantone
Obwalden und Nidwalden
An die Regierungen der beiden Kantone**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IpGPK) sind in der Vereinbarung über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 definiert. Die IpGPK trifft sich in der Regel zu zwei ordentlichen Sitzungen im Jahr und bespricht den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und das Budget und erhält Einsicht in die Tätigkeiten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates des ILZ. Der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsleiter geben Auskunft über den Geschäftsgang und die Strategie des Unternehmens. Im Vorfeld zur Frühjahrssitzung vom 29. April 2026 wurden die Mitglieder der IpGPK schriftlich, detailliert sowie transparent über den Geschäftsverlauf des ILZ informiert und konnten sich dahingehend auf die Sitzung vorbereiten. Dabei bildeten die nachfolgenden Dokumente die Grundlagen der Geschäftsprüfungssitzung:

1. Geschäftsbericht 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Erläuterungsbericht Revision 2025
4. Auswertung Kundengespräche 2025
5. Entwicklung Benutzerzufriedenheit

Die diesjährige Frühjahrssitzung wurde in den Räumlichkeiten des ILZ in Sarnen in Anwesenheit des Geschäftsführers Stefan Müller und des Verwaltungsratspräsidenten Peter Schmutz durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Fragen und Auskunftsbegehren der IpGPK-Mitglieder kompetent und zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

Schwerpunkte der Diskussionen waren wie folgt:

Vorstellung Teilrevision der ILZ-Vereinbarung

Ziel der Teilrevision:

- OR-Konformität: Entschlackung Art. 19 ILZ zugunsten OR Reservenbildung gemäss OR und klare Gewinnverwendung.
- Preisstabilität: Schutz der Kantone und Gemeinden vor kurzfristigen Preissprüngen.
- Transparenz: Abbau von intransparenten Rückstellungen zugunsten offener echter Reserven.
- Investitionsfähigkeit: Angemessener unternehmerischer Spielraum für zwingende Vorfinanzierungen.

Neue Gewinn- und Kapitalsteuerung:

- Maximaler Jahresgewinn: neu 5 % des Umsatzes (statt fixer Betrag).
- Zwingende Preisanpassungen im nächsten Budgetprozess
- Ziel-Eigenkapitalquote: 50 % der Bilanzsumme.
- Überkapitalisierung ab 60 % = automatische Ausschüttung an die beitragspflichtigen Leistungsbezügler.

Statt fixer Frankenbeträge gelten dynamische Quoten, die mit der Unternehmensgrösse mitwachsen. Als Steuermechanismen dienen die Erfolgsrechnung (Preisanpassung) und die Bilanz (Ausschüttung)

Nutzen für Politik und Verwaltung

- Keine neuen finanziellen Verpflichtungen und keine Nachschusspflichten.
- Transparenz und nachvollziehbare Finanzsteuerung.
- Bessere Preisfairness für Kantone und Gemeinden.
- Hohe finanzielle Resilienz gegen Cyber-Risiken und Marktschocks dank solider Reserven
- Apr – Jul 2026: Vernehmlassung (Gemeinden, Parteien, Dritte)
- Aug 2026: Beschluss durch die Regierungen
- Sep – Okt 2026: Parlamentarische Genehmigung (LR NW & KR OW)
- 31.12.2026: Inkrafttreten geplant

Kundenzufriedenheit betreffend Kosten & Verfügbarkeit

Es ist ein Zusammenspiel mit den Kunden, welche das ILZ gerne hinterfragen und fordern. Unsere Kunden wissen bereits heute oftmals, wenn Preise beim ILZ höher sein sollten als auf dem Markt. Bei staatlichen Dienstleistern besteht diese Gefahr systembedingt immer. Dagegenwirken kann man durch gutes Management, klaren Vorgaben der Auftraggeber mit Kontrollgremien, wie die ISK. Ausserdem wird die Arbeit des ILZ regelmässig mit Benchmarks verglichen. Auch die Einholung von Fremdoefferten für den Vergleich ist ein Mittel, falls das ILZ irgendwo falsch liegen bzw. zu teuer anbieten sollte. Die grössten Kostenträger sind Fachapplikationen. Die Hardware nimmt im Gesamtpreis einen kleinen Teil ein. Für die Kunden ist jedoch oftmals der Vergleich von Hardware sehr einfach und sie nutzen dies als Diskussionsgrundlage. Der Fokus des ILZ liegt aktuell in der Systemverfügbarkeit. Eine gewisse negative Stimmung der Benutzer ist klar spürbar. Sie ist hauptsächlich getrieben durch die Probleme der Montagsthematik (Ausfall der Systeme jeweils Montags, über mehrere Wochen). Dieser negativen Stimmung soll mit Stabilität entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch wie das ILZ mit Problemen umgeht und diese frühzeitig kommuniziert.

Cybersecurity und Haftung

Sofern ein Kantonsratsmitglied die in den Weisungen vorgesehenen üblichen Schutzmassnahmen einhält (z. B. Gerätesperre, Multifaktor-Authentifizierung, kein Weiterleiten an Dritte, Nutzung der vom ILZ zugelassenen Verfahren), liegt keine persönliche Haftung vor, wenn Daten abfliessen.

Mit der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen akzeptieren Kantonsräte keine persönliche Straf- oder Schadenersatzhaftung, sondern lediglich die Pflicht zur sorgfältigen Nutzung im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

Finanzen

Die IpGPK hat die Ausführungen im Bericht zur eingeschränkten Revision der Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden zur Kenntnis genommen. Demnach wurden keine Sachverhalte gefunden, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag für die Verwendung des Bilanzgewinns nicht der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 entspricht.

Der Umsatz des ILZ wurde erneut gesteigert, was einerseits auf eine grössere Anzahl von Kunden zurückzuführen ist sowie die fortschreitende Digitalisierung, welche dazu führt, dass die bestehenden Kunden mehr Dienstleistungen beziehen.

Zum Thema Rückstellungen: Die Fragen der IpGPK wurden zufriedenstellend und nachvollziehbar beantwortet. Die gebildeten Rückstellungen dienen aus Sicht des ILZ der sachgerechten Abbildung absehbarer finanzieller Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb. Die Rückstellungen wurden im Anhang und im Erläuterungsbericht offen ausgewiesen und erläutert, sodass deren Umfang und Zweck für die Eigentümerschaft nachvollziehbar bleiben.

Personelles

Die per Ende 2025 ausgewiesenen Ferien und Gleitzeitguthaben von über 7'100 Stunden sind Ausdruck eines anhaltend hohen Arbeitsvolumens der letzten Berichtsjahre. Dieses ergibt sich insbesondere aus

den zunehmenden technischen Anforderungen sowie den steigenden und komplexer werdenden Bedürfnissen der angeschlossenen Ämter. Für das ILZ stehen der stabile Betrieb und eine möglichst hohe Verfügbarkeit der IT-Leistungen im Vordergrund. Die Mitarbeitenden leisten hierzu einen sehr hohen persönlichen Einsatz, um den laufenden Betrieb sicherzustellen und notwendige Weiterentwicklungen umzusetzen.

Verwaltungsrat

Aus der IpGPK kam die Anregung, weshalb nicht Verwaltungsratsmitglieder aus anderen Sparten ausser der IT hinzugezogen würden (HR, etc). Auch der Frauenanteil im VR dürfte noch grösser sein. Zusammenfassend hält das ILZ fest, dass der Antrag nachvollziehbare Überlegungen enthält und relevante Themen anspricht, die schon heute durch die breite Erfahrung der Verwaltungsratsmitglieder abgedeckt werden. Viele Verwaltungsratsmitglieder, aber auch die Geschäftsleitungsmitglieder, haben durch ihre langen beruflichen Tätigkeiten vertiefte Kenntnisse der kantonalen und kommunalen Betriebsprozesse und ihre Auswirkungen auf IT-Infrastrukturen und Fachanwendungen, insbesondere auch der Blaulichtorganisationen. Die Beurteilung und Entscheidung über eine allfällige Umbesetzung des Verwaltungsrates liegt jedoch bei den zuständigen politischen Instanzen der Vereinbarungskantone bzw. der Eigner. Das ILZ wird unabhängig davon weiterhin daran arbeiten, die Dienstleistungsqualität, die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit den Anwenderstellen nachhaltig zu verbessern.

Stans/Sarnen, 13. Mai 2026

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Kantone Obwalden und Nidwalden des ILZ



Marius Küchler
Kantonsrat Obwalden



Thomas Michel
Kantonsrat Obwalden



Elena Kaiser
Landrätin Nidwalden



Jonas Tappolet
Landrat Nidwalden